

Die Währungsfrage

Von
Max v. Schraut



Duncker & Humblot *reprints*

Die Währungsfrage.

Die
Währungsfrage.

Von

M. v. Schraut.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Pietri'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorbemerkung.

Im Mai 1892 erschien unter dem Pseudonym M. Sewen in unserem Verlag das Buch: „Studien über die Zukunft des Geldwesens“. In demselben wird sowohl die Frage des Leihverkehrs, als die Währungsfrage eingehend dargestellt, und hinsichtlich der letzteren für den internationalen Zahlungsverkehr die Ausgabe von Banknoten gegen Silberdeckung unter Zugrundelegung eines international vereinbarten Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber in Vorschlag gebracht. Da die Währungsfrage neuerdings wieder in den Vordergrund getreten ist, wird mit Zustimmung des Verfassers der oben erwähnten Schrift, des Herrn v. Schraut in Straßburg i. Elsaß, eine Sonderausgabe der darin sich auf die Währungsfrage beziehenden Abschnitte veranstaltet.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

	Seite
1. Privilegium des Metallgeldes	1
2. Befreiung des Geldumschlags von dem Bargeldumlauf	3
3. Widerlegung der sogen. Quantitätstheorie	5
a) Warenpreise und Geldwert	6
b) Menge der Umsatzmittel und Umfang des Umsatzes	10
4. Ist die Währungs politik eine internationale Frage?	12
5. Es handelt sich nicht um eine Goldkrisis, welche unmittelbar die Warenwerte beeinflusst	15
6. Gründe für die Annahme, daß in der Frage der Umsatzmittel ge- meinsame Interessen aller Länder bestehen	19
7. Die internationale Festsetzung eines Wertverhältnisses und der Präge- freiheit für die beiden Edelmetalle führt nicht zur Lösung	24
8. Die Währungsfrage ist eine internationale Bank- und Kreditfrage	32

1. Privilegium des Metallgeldes.

Der Verkehr bedarf eines gemeinsamen allgemein anerkannten Umtauschgutes, welches den Produzenten den Absatz ihrer Produkte unabhängig von dem gleichzeitigen unmittelbaren Eintausch wirklicher Bedarfsgüter ermöglicht. Der Schneider, welcher Schuhe für seinen Bedarf erwerben will, darf nicht warten, bis er einen Schumacher findet, welcher ein Kleidungsstück als Austauschgegenstand anzunehmen bereit ist, sondern er muß seine Ware an eine beliebige Bedarfsstelle gegen das allgemeine Zahlungsmittel absetzen und mit letzterem die gewünschten Schuhe einkaufen können. Gleichviel ob dieses Umtauschgut, wie in den ersten Kulturperioden eines Landes, aus gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen oder aus den zu Münzen umgeformten Edelmetallen (Gold und Silber) besteht, seinen Charakter als allgemeines Umtauschgut, seine Eigenschaft als Geld erhält es durch einen gemeinwirtschaftlichen Akt der Gesetzgebung, welcher jeden verpflichtet, das Umfahmittel in Zahlung anzunehmen. Dieser Zwang, welcher auseinander zu halten ist von der Frage, inwieweit die Gesetzgebung diesem Umtauschgute auch einen bestimmten Wert beilegen kann — worüber nähere Erörterungen noch folgen werden — giebt nicht nur im Inlandsverkehr dem einzelnen die erwünschte Sicherheit, er bietet auch eine Sicherheit für den

internationalen Verkehr, welcher die Münzen (Bargeld) eines Landes als Zahlungsmittel gelten läßt, insoweit er, abgesehen von der Möglichkeit der Einschmelzung und anderweitigen Verwendung des Edelmetallgehaltes dieselben unverändert wieder in Zahlung zurückgeben kann.

Das Bargeld, d. h. das in Münzen ausgeprägte Edelmetall, gehört hiernach, wie alle übrigen Produkte, zum Kapital; es genießt aber ein Privilegium, welches seinen Besitzern einen Vorrang vor dem Besitz sonstiger Kapitalgüter (z. B. des Getreides, der gewerblichen Fabrikate) insofern gewährt, als mit Bargeld jederzeit und überall alle Produkte gekauft werden können, während die übrigen Kapitalgüter auf einen Käufer warten müssen und weder jederzeit noch allseitig einen Käufer finden können. Dieses Vorrecht der Münzen, welches sich zu einem solchen der Edelmetalle erweitert, sofern deren Prägung freigegeben ist, d. h. die Münzstätten verpflichtet sind, jedermann für eine bestimmte Edelmetallmenge eine bestimmte Anzahl von Münzen auszuhandigen, ist zwar nicht der Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens, in welchem der Stein der Weisen verborgen liegt, aber einer der einschneidendsten Faktoren desselben. Das Bargeld bildet nur insolange ein totes, nicht zur wirtschaftlichen Ausnutzung gelangendes, Betriebsfonds aufzehrendes Kapital, als sein Besitzer will, weil er dasselbe jederzeit realisieren kann, während die übrigen Kapitalgüter ein den Betriebsfonds solange belastendes Warenlager bilden, bis ihr Besitzer nach mehr oder minder langem Suchen eine Gelegenheit zur Realisierung findet. Angesichts der Gefahr der völligen Entwertung ist der Besitzer der letztgedachten Güter zur Annahme ungünstiger Konjunkturen gezwungen; das Bargeld unterliegt dagegen keinem solchen Drucke und kann sich in der Spekulation freier bewegen, weil es in-

folge der allgemeinen Annahmepflicht unter allen Umständen vor Wertlosigkeit geschützt ist. Das Bargeld ist ein jederzeit flüssiges Kapital, während die übrigen Güter zeitweise teils überhaupt nicht, teils nur mit Wertverminderung flüssig gemacht werden können.

2. Befreiung des Geldumschlags von dem Bargeldumlauf.

Je mehr sich der Verkehr infolge der Ausdehnung der Berufssteilung und des internationalen Marktes entwickelte, desto mehr forderten zwei Mängel zur Geldreform auf, nämlich die Schwerfälligkeit der einen Naturaltausch von Gütern darstellenden Bargeldhingabe insbesondere bei größeren Geschäften und die Unzulänglichkeit der für Münzzwecke verfügbaren Edelmetallmenge. Seitdem entstand die Periode eines neuen Geldsystems, welche die gegenseitige Ausgleichung und Abrechnung von Forderungen, sowie die teils sofort, teils später fälligen, durch Bargeld gedeckten Geldanweisungen in den verschiedensten Formen zu den Trägern des Zahlungsverkehrs erhob. Die äußeren Vorteile, daß die Abrechnung die einfachste Form des Zahlungsverkehrs bildet, weil sie mehrere Zahlungsgeschäfte gleichzeitig abwickeln kann, ferner daß die Geldanweisungen in Appoints benutzt werden können, welche eine größere Summe darstellen, ohne das Gewicht zu erhöhen, sonach unentbehrlichen Nutzen für den Großverkehr und für die Geschäfte mit entfernten Plätzen bieten und daß endlich der Abnutzung und dem Verluste des Bargeldes vorgebeugt wird, bedürfen keiner näheren Erläuterung. Der entscheidende Punkt liegt darin, daß, abgesehen von den dem täglichen Kleinverkehr dienenden Münzen, der Vorrat eines Landes